

BESCHLUSSVORLAGE

Änderung der Sportlerehrenordnung

Beratungsfolge

19.10.2015	Kultur- und Sportausschuss	öffentlich
17.11.2015	Stadtrat	öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Puchheim beschließt der Empfehlung des Kultur- und Sportausschusses zu folgen und die Sportlerehrenordnung, unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CSU-Fraktion, mit Wirkung zum 01.01.2016 ändern.

Vorschlagsbegründung

Die Finanzverwaltung schlägt vor die Sportlerehrenordnung mit Wirkung vom 01.01.2016 zu ändern.

Gem. § 2 Abs. 2 der Sportlerehrenordnung wird zwischen Einzelehrungen, Mannschaftsehrungen und Ehrungen für langjährige Vereinsarbeit unterschieden. Die zu ehrenden Einzelpersonen erhielten bisher ein Geschenk bis 15 €, die Mannschaften pro Mitglied einen Verrechnungsscheck in Höhe von 5 € pro Mannschaftsmitglied. Die Beträge sollen nun angeglichen werden. Jede zu ehrende Person, Einzel- wie auch Mannschaftsehrungen, soll einen Sachpreis bis 15 € für ihre sportlichen Leistungen erhalten. Außerdem sollen Personen, welche langjährige Vereinsarbeit leisten, auch nach 20 Jahren alle 5 Jahre eine Ehrung erhalten.

Es wird vorgeschlagen die Sportlerehrenordnung wie folgt zu ändern:

§ 2

- (1) Die Stadt verleiht dazu Preise und Urkunden.
- (2) Der Wert der Preise ist wie folgt bemessen:
 - a) Einzelehrungen und Mannschaftsehrungen: pro Person bis 15 € (Sachpreis)
 - c) Vereinsarbeit: gestaffelt nach Anzahl der Jahre der geleisteten ehrenamtlichen Vereinsarbeit
 - 10 Jahre: Sachpreis bis 15 €
 - 15 Jahre: Sachpreis bis 20 €
 - 20 Jahre: Sachpreis bis 30 €
 - alle weiteren 5 Jahre Sachpreis bis 30 €

Ebenso müssen die Voraussetzungen für die Ehrungen angeglichen werden.

§ 3 Nr. 2:

Für langjährige Leitung eines Sportvereins als 1. oder 2. Vorsitzender oder sonstiger besonders aktiver oder herausragender Vereinsarbeit:

- a) 10 Jahre: Sachpreis bis 15 €
- b) 15 Jahre: Sachpreis bis 20 €
- c) 20 Jahre: Sachpreis bis 30 €
- d) *alle weiteren 5 Jahre: Sachpreis bis 30 €*

§ 4: Der *Kultur- und Sportausschuss* entscheidet über die eingegangenen Anträge nach Stellungnahme des Sportreferenten in Absprache mit dem *Fachbereich Städtische Immobilien, Sport und Freizeit*.

§ 5: Die Neufassung dieser Sportler-Ehrenordnung tritt zum *01.01.2016* in Kraft. Die Sportler-Ehrenordnung vom *01.07.2011* tritt mit Ablauf des *31.12.2015* außer Kraft.

Bei der Beschlussfassung im Kultur- und Sportausschuss wurde der Antrag der CSU Fraktion vom *04.02.2015* nicht berücksichtigt, da dieser offensichtlich in der Verwaltung verlorengegangen ist. Die von der Fraktion vorgeschlagenen Änderungen erscheinen aus Sicht der Finanzverwaltung ohne Mehraufwand umsetzbar. Die Fraktion beantragt folgende Änderungen gegenüber der Beschlussfassung im Kultur- und Sportausschuss:

§ 1

Die Stadt Puchheim ehrt für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports Funktionäre, Mitarbeiter und Mitglieder der ortsansässigen Sportvereine sowie Puchheimer Bürger, die in auswärtigen Sportvereinen **und –verbänden** Leistungen nach Maßgabe des § 3 Ziffern 1 **und 3** dieser Ehrenordnung erbringen.

§ 3 Ziff. 1

Für sportliche Mannschafts- und Einzelleistungen auf **Landkreis-**, Bezirks-, Landesebene und darüber: Auf **Landkreis- und** Bezirksebene werden der 1. Platz, auf Landesebene und darüber der 1. – 3. Platz geehrt.

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

2015 02 03 Antrag CSU Sportlerehrenordnung
 Synopse Sportler-Ehrenordnung
 vorl. Beschlussbuchauszug KSA vom 19.10.2015 TOP 5

Fachbereich: Städtische Immobilien, Sport und Freizeit

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Kühlmuß